



NABU Obereichsfeld • Im Kloster 5 • 37355 Reifenstein

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 340

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Per E-Mail Raumordnung@tlvwa.thueringen.de

Einleitung des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung eines Untertagebergwerkes zur Kalisalzgewinnung und übertägiger Anlagen zur Düngemittelproduktion“, Ohmgebirge

Ihr Schreiben an den NABU Landesverband Thüringen vom 8.1.2024 – GZ- 5090-340-8305/1-4-108001/2023

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an, uns für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einzusetzen und bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren mitzuwirken.

STELLUNGNAHME

Der NABU Obereichsfeld lehnt nach Prüfung der Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben die Wiederaufnahme der Kalisalzförderung im Eichsfeld in der beantragten Form ab.

Mit dem Bau und Betrieb der Anlage sind erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten. Die zu erwartenden Auswirkungen sind in der RVP und der dazugehörigen artenschutzrechtlichen Vorprüfung nicht vollständig aufgearbeitet.

Mit der geplanten Bergwerkansiedlung sind erhebliche Beeinträchtigungen und die unwiederbringliche Zerstörung von Flora und Fauna auf den beantragten und angrenzenden Flächen zu erwarten.

Durch Produktion und Transport sind erhebliche Emissionen von Lärm, Feinstaub, Salzstäube, Gerüchen, radioaktiven Materialien und Lichtsmog zu erwarten.

Die durch den extrem hohen Wasserbedarf und den enormen Energieverbrauch des Unternehmens einhergehende Ressourcenverschwendung ist in Zeiten der Klimakrise nicht hinnehmbar.

Wasser:

Da in der vorliegenden RVP das Vorhabensgebiet Bereich Bernterode-Bahnhof betrachtet wurde, beziehen sich unserer Ausführungen ausschließlich darauf. Im Wesentlichen ist aber auch an den anderen in Betracht gezogenen Standortvarianten eine erhebliche Belastung des Wasserhaushaltes der Region anzunehmen.

Da mit einer Zunahme von Extremwetterereignisse mit Starkregen an Häufigkeit und Intensität im Zuge der Klimakrise zu rechnen ist, sind trotz der vorgesehenen Regenrückhaltebecken - erhebliche Oberflächenabflüsse und Sturzfluten sowie dadurch verursachte Bodenerosion auf den abgedeckten, versiegelten, Hang- und angrenzenden Flächen zu erwarten.

Darüber hinaus berührt das Vorhaben mehrere Fließgewässer, insbesondere durch den Verlauf der Pipeline. Der Anlagenstandort grenzt an das Wipper- Überschwemmungsgebiet und es ist anzunehmen, dass der Bergwerksstandort – wie jede andere Industrieansiedlung dieser Größe auch - sowohl die Qualität des Oberflächen- als auch des Grundwassers durch den Eintrag von verschiedensten Schadstoffen nachhaltig beeinträchtigen wird.

Der NABU Regionalverband Obereichsfeld e. V. ist beim Amtsgericht Heiligenstadt im Vereinsregister eingetragen.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung: VR Bank Mitte, IBAN: DE97 5226 0385 0002 4111 05

Steuernummer 157/141/30037



Durch Zwischenhalde(n), die Produktions-, Verarbeitungs- und Verladeanlagen wird Boden dauerhaft versiegelt, damit sind die Verringerung der Grundwasserneubildung und Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität der gesamten Region vorprogrammiert.

Problematisch ist der ohnehin enorme Wasserbedarf für den Betrieb der Anlage in Höhe von 70 – 75 m³ pro Stunde, der nicht vollständig durch das angesprochene Kreislaufsystem gedeckt werden kann. Die für den Ausgleich der verfahrensbedingten Wasserverluste benötigte Wassermenge bedeutet einen weiteren bedeutenden Eingriff in den Wasserhaushalt der Region. Das ist angesichts der zu erwartenden weiteren Trockenperioden nicht zu verantworten.

Die Wasserressourcen weisen bei fortschreitendem Klimawandel Verschlechterungstendenzen hinsichtlich Qualität und Quantität auf. Wir fordern daher eine detailliertere Betrachtung des Wasserverbrauchs der geplanten Industrieanlage als bisher und des Angebots in der Region. Dazu gehören Prognosen für die kommenden Jahrzehnte, welche zunehmende Trockenheit und Starkregenereignisse berücksichtigen. Dabei muss die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der natürlichen Versorgung der Oberflächengewässer die höchste Priorität eingeräumt werden. Eine Beeinträchtigung der Ressource Wasser durch den Betrieb des geplanten Industriekomplexes ist nicht hinnehmbar.

Naturschutz:

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 Abs. 1 BNatSchG dar. Nach § 15 Abs. 1 und 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder aber in sonstiger Weise zu kompensieren.

In den Antragsunterlagen liegen bisher keine Daten zur Kompensation und damit auch keine konkrete Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vor. Da die Maßnahmen absehbar mit einem sehr großen Flächenverbrauch einhergehen und daher auch raumbedeutsam sind, ist es zwingend notwendig diese auch detailliert aufzuführen und abzubilden.

Wir stellen allerdings in Frage, dass die geplante Versiegelung von Grundflächen, die zu erwartende Veränderung des Grundwasserspiegels, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die geplanten Gebäudestrukturen adäquat auszugleichen bzw. zu kompensieren sind.

Artenschutz:

Der Wildkatzenwegeplan des BUND Thüringen weist für den Standort Bernterode eine zentrale Verbindung zwischen den Laubmischwäldern der Hainleite und der Bleicheröder Berge aus. Dieser überregional bedeutsame Wanderkorridor verläuft aus südöstlicher in nordwestliche Richtung über den Höllbergtunnel sowie zwischen den Orten Bernterode/Schacht und Ascherode. Die Planungen des Vorhabens der Kali Südharz GmbH berühren ganz konkret diesen Bereich.

Eine großflächige Industrieansiedlung sorgt mit Lärm (Verkehr, Produktion) und Lichtemissionen voraussichtlich für eine erhebliche Beeinträchtigung dieses Konzeptes, dem auch der Bau des Höllbergtunnels geschuldet ist. Eine Entwertung dieses Korridors würde einen Austausch zwischen sehr wichtigen Lebensräumen der Europäischen Wildkatze stören, wenn nicht gar unmöglich machen.

Für die entstehenden Emissionen von Licht, Lärm und die Zerschneidungseffekte fordern wir daher eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, welche alle Auswirkungen auf planungsrelevante schützenswerte Arten erfasst und bewertet. Diese Prüfung ist für alle in Rede stehenden Standorte durchzuführen.

In Bezug auf Schutzgebiete bzw. geschützte Objekte ist eine Konkretisierung der entsprechenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt für alle Varianten vorzulegen. Im Bereich der Halde des Schachts Bernterode liegen gesetzlich geschützte anthropogene Binnensalzstellen, die bisher nicht in die Betrachtung eingegangen sind.



Der erhebliche Wasserbedarf des Vorhabens sowie ggf. die Nutzung von Grundwasser und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind je nach Variante differenziert auszuarbeiten. Auch die möglicherweise geplante Entnahme gereinigten Wassers aus Kläranlagen oder anderen Speichern muss umfassend dargestellt werden. Bei fortschreitendem Klimawandel sind bei einer industriellen Nutzung erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt einer ganzen Region zu befürchten, ebenso wie die Schädigung limnischer Lebensräume.

Flächenverbrauch:

Der für die Errichtung der Anlage am Standort Bernterode/ Schacht geplanten Flächenverbrauch für das temporäre Zwischenlager, die Versatzanlage und Kaltverlösung, die Schachtanlage, das Rohsalzlager, die Pipeline sowie die bereits in der Planung vorhandenen Reserveflächen stellen einen enormen Flächenverbrauch dar und widersprechen damit einer nachhaltigen Nutzung der Umwelt.

Das Vorhaben stört damit die natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch und Natur.

Die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw von bereits ausgewiesenen Ausgleichsflächen lehnen wir ab.

Die gleichen Vorbehalte gelten auch für die anderen im Eichsfeld untersuchten Standorte (Variante 2 und Variante 3).

Bauplanung:

Die geplante Errichtung eines Untertagebergwerks zur Kalisalzgewinnung, der übermäßigen Anlage zur Düngemittelproduktion sowie einer Pipeline stört das Landschaftsbild erheblich.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen an jeder Stelle so gering wie möglich gehalten werden, keine der vorgestellten Varianten stellt sich diesem Anspruch.

Verkehrsaufkommen:

Allein das zu erwartende Verkehrsaufkommen stellt eine enorme Belastung der Bevölkerung, aber auch der Infrastruktur dar.

Durch den damit verbundenen Feinstaub- und CO₂- Ausstoß ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Boden- und Luftqualität zu rechnen.

Das bezieht sich bereits auf die Bauphase, besonders aber im Hinblick auf die dauerhaften Transporte von Schüttgut durch den LKW-Transport. Zumal die angegebenen Fördermengen in Höhe von 4,5 Mio t Rohsalz pro Jahr ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen als die in der RVP aufgeführten Fahrzeugbewegungen erwarten lassen.

Auch eine Prognose zur Belastung durch den Individualverkehr zum Personentransport der im RVP genannten 500 bis 700 Arbeitskräfte ist in die Belastungsrechnung nicht aufgenommen. An dieser Stelle fordern wir realistische Zahlen des Verkehrsaufkommens, welche die Dimension dieses Industriegroßprojektes realistisch abbilden. Nur so ist eine raumordnerische Einordnung möglich.

Insgesamt lehnen wir das Vorhaben in der geplanten Form ab, im Eichsfeld wieder Kali abzubauen. Dadurch würden folgenschwere Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt durch Treibhausgase, Lärm, Lichtemission, Luftverschmutzung, die Zerstörung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und des Landschaftsbildes langfristig manifestiert werden.

Johannes Hager

Vorsitzender NABU Obereichsfeld

Reifenstein, 28.2.2024

Der NABU Regionalverband Obereichsfeld e. V. ist beim Amtsgericht Heiligenstadt im Vereinsregister eingetragen.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindung: VR Bank Mitte, IBAN: DE97 5226 0385 0002 4111 05

Steuernummer 157/141/30037